



CDU Lüdenschied | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenschied

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdenschied
Herrn Sebastian Wagemeyer

CDU Ratsfraktion Lüdenschied
Friedrichstraße 21
58507 Lüdenschied

per e-mail

Lüdenschied, 17.01.2024

**Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept
"10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,
lieber Sebastian,

wir beantragen, die nachfolgende Beschluss-Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt
„Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich
Haushaltssicherungskonzept“ in die Ratssitzung am 22. Januar 2024 aufzunehmen.

Beschluss-Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse
für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z.B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen



CDU Ratsfraktion

Lüdenscheid
jetzt besser machen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen sowie der Beratung eines Haushaltssicherungskonzeptes bringt sich die CDU-Ratsfraktion mit den vorgenannten Vorschlägen konstruktiv ein. Dies geschieht ganz bewusst vor der Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes, damit ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

gez. Christoph Weiland
Geschäftsführer



zu 1) Beschlussvorschlag zur Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss

Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

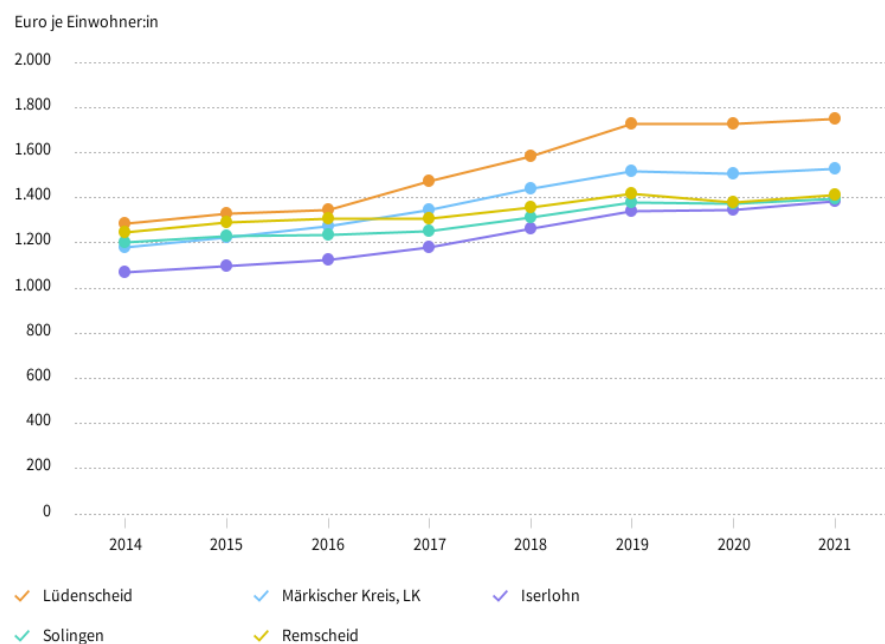
Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern sowie der KiTa- und OGS-Beiträge abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird - wie angekündigt - aufkommensneutral umgesetzt. Im Folgenden bleiben auch hier die Hebesätze unberührt.

Begründung

Im Vergleich zum Märkischen Kreis und anderen Städten (in ähnlicher Größe) sind die Menschen in Lüdenscheid bereits heute besonders hoch durch die kommunalen Steuern belastet.

Steuereinnahmen pro Einwohner:in

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung

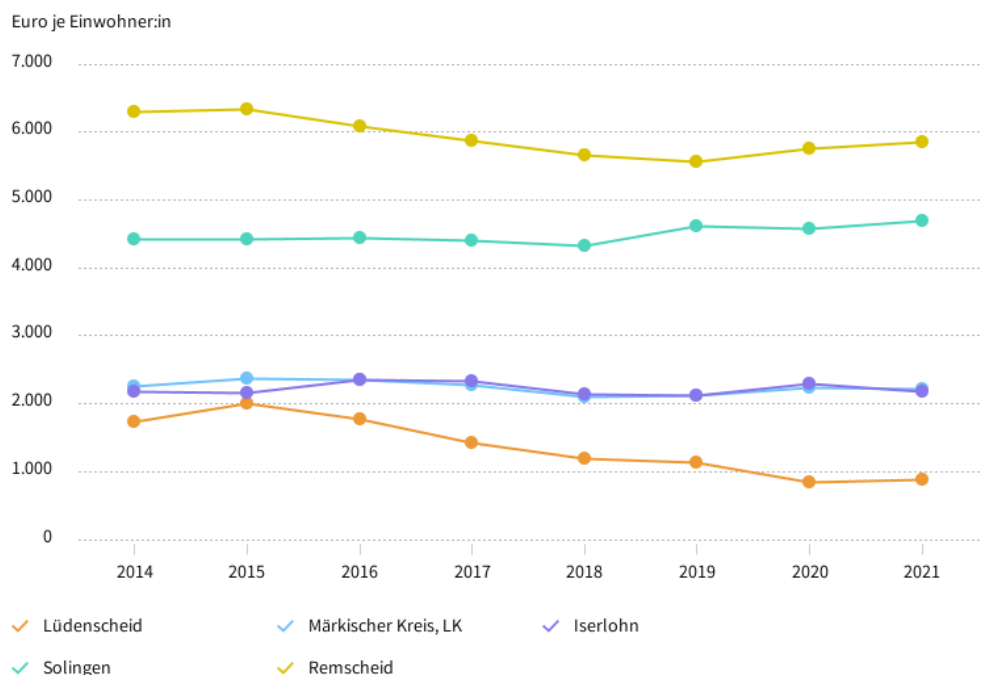
In den vergangenen Jahren konnte Lüdenscheid auch aufgrund von Steuererhöhungen das zurückliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) erfolgreich abschließen. Dabei wurden finanzielle Spielräume vor allem durch höhere Ausgaben genutzt.



Ziel eines bevorstehenden Haushaltssicherungskonzeptes muss es sein, Einsparungen vor allem auf der Ausgabenseite zu erzielen, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Vergleich zu den Nachbarkommunen noch weiter zu belasten.

Verschuldung im Kernhaushalt

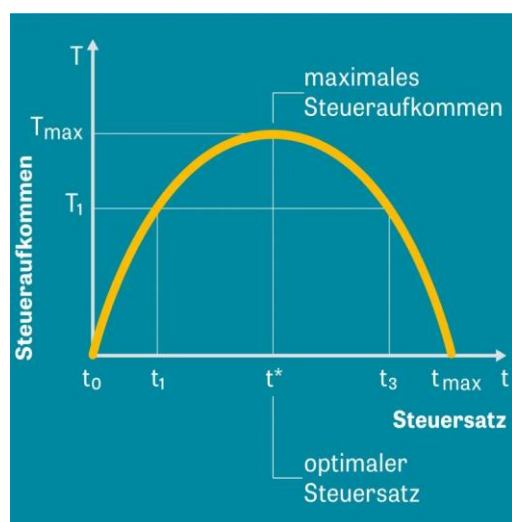
Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung



Die Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider haben in den letzten Jahren im Vergleich zu Vergleichskommunen mit hoher Schuldenbelastung wie Solingen oder Remscheid bzw. dem Märkischen Kreis zu einer im Vergleich sehr niedrigen pro-Kopf-Verschuldung beigetragen. Allerdings führen höhere Steuer- und Abgabensätze nach herrschender Meinung ab einem bestimmten Punkt zu Minder- statt zu Mehreinnahmen. Das liegt unter anderem an "Abwanderungseffekten". Gerade bei einer Kommune wie Lüdenscheid, deren Standortfaktoren nicht zuletzt durch die Verkehrssituation in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden sind, darf die weitere Anhebung von Steuern und Abgaben nicht zu einem negativen Effekt führen.



zu 2) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor diesem Hintergrund entstandenen Kosten/Mehrausgaben vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH geltend zu machen - bei weiterer Ablehnung der Kostenübernahmen auch auf dem juristischen Weg.

Begründung:

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Schadensersatz eine klare Regelung vor: *„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, **ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.**“*

Es gibt seitens der Bundesregierung bzw. der Autobahn GmbH aktuell keine finanzielle Entschädigung für

- Personal- und Sachkosten, die bei Feuerwehrleuten, im Bau- und Verkehrsbereich sowie in anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Teilnahme hochrangiger Vertreter an Arbeits- und Lenkungskreisen etc.) entstehen
- Straßenschäden, die außerhalb der Bedarfsumleitung durch Anwohnerstraßen von externen Verkehrsteilnehmern verursacht werden (z. B. Im Olpendahl, Brockhauser Weg, Fontanestraße)

Es ist den Ratsvertretern in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen mehrfach zugesagt worden, dass alle Kosten, die der Stadt Lüdenscheid im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstehen, separat erfasst werden, um diese entsprechend gelten zu machen. Es ist nun an der Zeit, dass endlich die entsprechenden Erstattungsbeträge dem Lüdenscheider Haushalt zufließen.

Dass die Lüdenscheider Bevölkerung nicht nur die täglichen Belastungen durch Stau und Lärm, sondern auch noch die Kosten für verstärkten Personaleinsatz, die höhere Abnutzung von Straßen oder eine zusätzliche Feuerwache selbst tragen sollen, ist nicht hinnehmbar. Eine „Imagekampagne“, die die Autobahn GmbH mit einem hohen sechsstelligen Betrag pro Jahr über das Brückenbüro freiwillig finanziert, bringt hier leider keinen Mehrwert.

Zudem sollte geprüft werden, welche Hilfestellung Menschen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegeben werden kann, die durch die Verkehrsbelastung über die Maßen belastet sind (→ eventuell über das Brückenbüro).



zu 3) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat für einen siebenstelligen Betrag pro Jahr externe Büroflächen angemietet. Diese Beträge können unter den folgenden Gesichtspunkten eingespart werden.

- a) Zielgerichtete Umsetzung des Mobilen Arbeitens: Aktuell wird für jeden mobilen Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung benötigt, um mobil arbeiten zu können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen, dass „echtes“ mobiles Arbeiten möglich ist. Darüber hinaus sollen die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einen modernen Arbeitsplatz vorfinden. Ziel sollte sein, dass im Rahmen des „desk sharing“ (wo dies von den Abläufen und Aufgaben möglich ist) Raumkapazitäten reduziert werden können. Hier ist ein umfängliches Konzept gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten, um auch dem großen Wunsch der Beschäftigten nach mobilem Arbeiten entsprechend zu können.
- b) In unmittelbarer Nähe zum Rathaus stehen bekanntlich Gebäude leer. Das Forum befindet sich mittlerweile sogar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und könnte zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Die heutigen Mietausgaben sollten zukünftig in das Eigentum der Stadt Lüdenscheid investiert werden. Auf lange Sicht ist die Nutzung von Eigentum in jedem Fall günstiger als die Anmietung an anderer Stelle. Die Stadtverwaltung hat - vor allem nach dem Kauf des Forums - alle Möglichkeiten dazu, die Nutzung eigener Büroflächen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu schaffen.

Das Sauerland-Center konnte vor allem mit dem Jobcenter als Mieter der öffentlichen Hand als Leerstandsimmobilie „reaktiviert“ werden und ist ein positives Beispiel für die Entwicklung einer ehemaligen „Problem-Immobilie“.



zu 4) Beschlussvorschlag für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss

Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorschläge zur Vereinfachung der Ermittlung/Berechnung von Beiträgen - z. B. durch Reduzierung der Einkommensstufen, Abschaffung der Geschwisterkindbeiträge, ...
- Vorerfassung/Vorabberechnung der Beiträge - z. B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

Begründung:

Zwei Satzungen regeln - nach denselben Einkommenskriterien - die Gebühren für die OGS- und KiTa-Beiträge. Dabei gibt es Wechselwirkungen zwischen den Satzungen. Und dennoch kann es dazu kommen, dass zwei Mal das Einkommen bzw. die Änderungen des Einkommens an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung angegeben/gemeldet werden müssen - jeweils mit dem Hinweis des Geschwisterkindes in OGS bzw. KiTa. An beiden Stellen werden dann jeweils die Gebühren über dieselbe Berechnung des Einkommens unter jeweiliger Anwendung der Beitragsstaffel ermittelt.

Kommt es zu Veränderung von Einkünften, kann das ganze Procedere von vorne losgehen.

Je einheitlicher und transparenter das Verfahren, desto weniger Arbeit fällt für die Verwaltung an. Je weniger Änderungen im Laufe der Beitragszeit notwendig werden (aufgrund von reduzierten Einkommensstufen), desto weniger Arbeitsaufwand entsteht innerhalb der Verwaltung. Gleichzeitig steigen Transparenz und Service für die Gebührenpflichtigen.

Die im Kita-Bereich eingesetzte KIVAN Software ermöglicht die Berechnung des Beitrags bei Abschluss des Betreuungsvertrags (<https://www.kivan.de/abrechnung/>).



zu 5) Beschlussvorschlag für den Kulturausschuss

Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine zentrale Anlaufstelle für die Vermietung von Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen und dabei die Förderung von Vereinen und Verbänden zu berücksichtigen.

Begründung:

In den städtischen Gebäuden, vor allem in den Kultureinrichtungen, stehen Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung.

Die Kosten für die Vermietung von Räumlichkeiten des Kulturhauses überstiegen in den letzten Jahren allerdings die Höhe der Einnahmen in dieser Haushaltsposition.

Auf der Webseite des Kulturhauses wird das Angebot der Räumlichkeiten dargestellt. Ein Anfrageformular ist ebenfalls vorhanden. Für andere kommunale Einrichtungen besteht diese Möglichkeit aktuell nicht. Um die bestehenden Ressourcen besser nutzen zu können und die Attraktivität (Bürgerservice) zu erhöhen, bietet eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Mieter aller städtischen Räumlichkeiten einen deutlichen Vorteil und Optimierungspotential.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, Lüdenscheider Vereinen und Verbänden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen die Räumlichkeiten zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu bedenken, dass jedes Konzert, jede Theateraufführung und jede künstlerische Darbietung, die keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht, das kulturelle Leben in unserer Stadt bereichert und zur Attraktivitätssteigerung beiträgt.

Es gibt seitens der Vereine, Unternehmen, Institutionen, Künstlern etc. ein großes Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten in den Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid. Die bestehenden Ressourcen sollten dafür genutzt werden, hier ein möglichst breites Angebot zu schaffen, zahlreiche Veranstaltungen zu ermöglichen und mit den Mieteinnahmen künftig auch Erträge zu erzielen.



zu 6) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Digitalisierung von Prozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, dass sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

Begründung:

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – auch Onlinezugangsgesetz (OZG) genannt – in Kraft getreten. Mit diesem wurden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten. Mittlerweile gibt es neue Ziele: Nachdem die Umsetzungsfrist für das OZG nicht gehalten werden konnte, wurde 2023 mit dem OZG 2.0 die Digitalisierung der Verwaltung zum Dauerprojekt erklärt. Außerdem neu ist, dass es ein zentrales Bürgerkonto geben soll. Darüber hinaus wird die Schriftform elektronisch ersetzt.

Viele Formulare gibt es - Stand heute - noch nicht in digitaler Form. Es ist für alle Beteiligten (Antragstellende wie Bearbeitende) eine Erleichterung, wenn Formulare - z. B. im ersten Schritt als PDF Datei mit Pflichtfeldern, Erläuterungen etc. zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine vereinfachte Bearbeitung von schriftlichen Dokumenten zu ermöglichen. Für Bürgerinnen und Bürger wäre es beispielsweise wünschenswert, dass Personenstandsurkunden online angefordert, per PayPal bezahlt und an die Meldeadresse versendet werden können. Genauso könnte die An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes vollständig über das Internet erfolgen.

Selbst Prozesse wie die Gewerbeanmeldung, die prinzipiell elektronisch möglich sind, scheitern häufig an unterschiedlichen Systemen („Medienbrüchen“) oder inkonsistenten Datenbanken/Programmierungen.

Über eine einheitliche elektronische Aktenführung können Verwaltungsprozesse synchronisiert werden: Anstatt eine Papier-Akte nacheinander durch unterschiedliche Fachdienste laufen zu lassen, kann eine elektronische Akte zeitgleich von verschiedenen Fachdiensten bearbeitet werden. Workflows unterstützen dort, wo eine Bearbeitung in aufeinander aufbauenden Schritten nötig ist. Ein Enterprise Content Management Systeme kann neben Dokumenten auch Fotos oder Videodateien zentral ablegen und den Zugriff von verschiedenen Seiten ermöglichen.



zu 7) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss

Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu entwickeln. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind Möglichkeiten zu prüfen, bei denen - z. B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage - durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Das „Heizungsgesetz“ stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche Herausforderungen.

Neben den Neubau-Anforderungen, die schon aktuell umgesetzt werden müssen, wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu der Herausforderung kommen, bestehende Öl- und Gasheizsysteme durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Überall dort, wo die Installation von Photovoltaik-Anlagen aktuell ohnehin durch anstehende Arbeiten im Bereich der Elektrik, der Fassaden- oder Dachsanierung unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, sollte diese angegangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirkungsgrad einzelner Module in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während das Gewicht und die Kosten für Anschaffung und Installation - im Unterschied zu anderen Baudienstleistungen - kontinuierlich gesunken sind.

Da ein erhöhter Stromverbrauch - durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen - ohnehin absehbar ist, sollten bereits heute anstehende Baumaßnahmen und Gerüste dazu genutzt werden, mit moderatem Mehraufwand den regenerativ selbst erzeugten Strom für den heutigen, wie den Energiebedarf der Zukunft, zu verwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude vor allem in den Zeiten genutzt werden, in denen die Solar-Energie zur Verfügung steht und in einem hohen Maße den Strom erzeugen kann, der benötigt wird (hoher Autarkie-Grad).

Weiterhin gibt es zahlreiche Förderprogramme für kommunale Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die genutzt werden könnten.



zu 8) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

Begründung:

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist, sind hinsichtlich ihrer Ertragskraft sehr unterschiedlich. So gibt es auch, je nach Aufgabenstellung, unterschiedliche Zuschussbedarfe seitens der Stadt.

Einige Beteiligungen (LüWo AG, Seniorenheim Weststraße gGmbH,...) agieren heute erfolgreich als „Profit Center“. Sie generieren Einnahmen, mit denen sie ihre Kosten decken und darüber hinaus Erträge abführen bzw. in ihrem Tätigkeitsbereich reinvestieren können.

Vor allem für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft, als auch für die LSM GmbH sollte auf diese positiven Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Bereits in der Sitzung vom 29. Mai 2021 hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid die Vermarktung von öffentlichen Werbeflächen unter der Beteiligung der LSM GmbH beschlossen. Die aktuell überschaubaren Einnahmen könnten künftig durch eine Erweiterung des Angebotes, z.B. durch digitale Werbeträger, deutlich gesteigert werden. Die höheren Einnahmen könnten direkt der LSM GmbH zufließen, die damit einen spürbar höheren Deckungsbeitrag erreicht. Eine Verringerung des städtischen Zuschussbedarfs für Personalkosten oder Veranstaltungen wie das Bautz-Festival oder die Lichttrouten wäre die Folge.

Eine „Sonderrolle“ nimmt das EGC ein, da hier zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen seitens der Stadt Lüdenscheid auf Pachteinahmen verzichtet wird. Würde die Stadt hier die volle Gebäudepacht berechnen, hätte das wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie eine Einschränkung der aktuellen Fördermöglichkeiten zur Folge (u. a. höhere Mieten). Die Gesellschaft kann sämtliche Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung tragen und Gewerbeflächen an Institute oder Unternehmen zu moderaten Konditionen vermieten. Damit trägt sie aktiv zur Förderung der heimischen Wirtschaft und zum Steueraufkommen der Stadt Lüdenscheid bei, so dass sich insgesamt ein wirtschaftlicher Nutzen ergibt.



zu 9) Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bauträgerentscheidung für die „Hintere Parkstraße“ / „Kita Lenneteich“
- c) jedes Jahr in einer Übersicht darzustellen, in welcher Höhe freiwillige Zuschüsse an die jeweiligen Träger ausgezahlt werden und welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein

Begründung:

Der Ausbau der KiTa-Betreuung hat die Stadt Lüdenscheid in den letzten Jahren finanziell erheblich belastet. Gegenüber dem Jahr 2016 haben sich die freiwilligen Zuschüsse von 611.000 Euro auf über 2 Millionen Euro vervielfacht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss dabei unterstrichen werden, dass ein Betrieb durch die Stadt Lüdenscheid in Eigenregie höhere Kosten verursachen würde als die so genannten „freiwilligen Zuschüsse“. Die Priorität bei einer Vergabe muss in jedem Fall auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers liegen. Dennoch muss konstatiert werden, dass in den letzten Jahren vielfach die Trägerschaft für neue Kindertageseinrichtungen an Lüdenscheid vergeben worden ist, die keinen Eigenanteil im Rahmen der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes beisteuern. Ob bei der Auswahl eines KiTa-Trägers eine Ausschreibung zu erfolgen hat, wird in den letzten Jahren zunehmend diskutiert: In Bezug auf den Bereich der Leistungserbringung sind in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII bezüglich Trägerpluralität oder dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungserbringenden zu berücksichtigen (vgl. u. a. OVG Münster 12B1390/04).

Vielmehr ist es aus Sicht von Eltern oder kommunalen Gremien gewünscht, dass eine Auswahl zwischen verschiedenen Trägern erfolgen kann. Im Märkischen Kreis ist dieses Verfahren gängige Praxis. Neben dem pädagogischen Konzept kann hierbei auch der Eigenanteil eines Trägers ein Auswahlkriterium sein.

Die Errichtung der KiTas „Hintere Parkstraße“ bzw. „Lenneteich“ verbunden mit der Vorab-Prüfung ist vorbildlich für die weiteren Entscheidungen bei der Errichtung und evtl. Vermietung von Kindertagesstätten. Auch hier haben verschiedene Erfahrungen aus dem Märkischen Kreis gezeigt, dass KiTa-Träger Erfahrungen mit Bauträgern mit einbringen können.

Die freiwilligen Zuschüsse sind zuletzt in den Jahren 2020 bzw. 2021 gegenüber den zuständigen Gremien dargestellt worden. Die Fortschreibung dieser Aufstellungen ist seitens der Verwaltung bereits zugesagt worden; bezogen auf die Transparenz des Haushaltes ist es zwingend notwendig, dass die Entscheider fortlaufend über die Verteilung von Haushaltsposten informiert sind.



zu 10) Beschlussvorschlag Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bzw. für den Haupt- und Finanzausschuss

Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) sicherzustellen, dass Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 90 Prozent umgesetzt werden und diese Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt und der Zeitpunkt der Ausgabe fest terminiert ist
- c) die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid neu zu bewerten und anzupassen

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht zur „Überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021“ (Vorlage 215/2022) der gpa NRW verwiesen.

„Bei der Stadt Lüdenscheid konnten in der Regel weniger als die Hälfte der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in Anspruch genommen werden. Personelle Engpässe im Hoch- und Tiefbau, fehlende freie Kapazitäten bei Baufirmen oder zeitliche Verzögerungen bei der Akquise von Fördermitteln haben zu erheblichen Verzögerungen und steigenden Ermächtigungsübertragungen geführt. Investive Auszahlungen sollten daher an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausgerichtet werden.“ (Seite 6) (...)

„2016 bis 2019 hat die Stadt lediglich rund ein Drittel des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch genommen.“ (Seite 67) (...)

„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Planung der investiven Auszahlungen verstärkt an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten.“ (Seite 67)

„Seit der Eröffnungsbilanz 2009 ist in Lüdenscheid ein kontinuierlicher Vermögensverzehr der Verkehrsflächen zu erkennen. Dieser Wertverlust ist besonders hoch, da die Nutzungsdauer von der Stadt im Rahmen der Möglichkeiten besonders vorsichtig und kurz gewählt wurde. Diese kurze Nutzungsdauer verursacht jedes Jahr hohe Abschreibungen. Die durchschnittliche Abschreibung je qm beträgt 2019 in Lüdenscheid 2,04 Euro, im interkommunalen Vergleich liegt der Median bei 1,67 Euro je qm.“ (Seite 203) (...)

„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Gesamtnutzungsdauer des Anlagevermögens Verkehrsflächen entsprechend der technischen Nutzungsdauer wählen um den bilanziellen Wert möglichst realistisch abzubilden.“ (Seite 216)